Vorlage Nr. <u>440/06</u>

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8,

Kennwort: "Beckeringstraße-Ost", der Stadt Rheine

- I. Beratung der Stellungnahmen
 - 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

25.10.2006 Berichterstattung Herrn Dr. Kratzsch

- II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ja

Nein

Stadtentwicklungsaus-

schuss "Planung und Um- welt"			durch		:				
		Abstim	nmungsergebnis						
ТОР	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z	. к.	vertagt	verwiesen an:
Rat der Stadt Rheine			07.11.2006 Berichterstattu			ng	Herr	n Dewente	er
			durch:			Herrn Dr. Kratzsch			
		Abstin	nmungsergebnis						
ТОР	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z	. K.	vertagt	verwiesen an:
Betrof	fene Prod	dukte		1		ı		ı	
51		Stadtplanung							
☐ Ja	ielle Aus	wirkungen Nein							
Gesamtkosten der Maßnahme		Finanzierung Objektbezogene Eigena Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		enanteil	Jährliche Folgekosten keine		Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung		
	€	€			€				
Die für d	die o. g. Ma	aßnahme erfo	rderlichen	Haushaltsn	nittel stehe	n		•	
	-	t/Projekt					na.		
		· •		·	_ 5 24. 7011	~gai	· 5·		
⊔ in	none von	<u>nicht</u> z	zur vertugt	ıng.					
mittels	tandsrele	vante Vorsch	nrift						

VORBEMERKUNG / KURZERLÄUTERUNG:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat vom 12. Juni 2006 bis einschließlich 12. Juli 2006 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, d.h. insbesondere zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Mit Schreiben vom 12. September 2006 wurde die Freistellung (ehem. Entwidmung) von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG vom Eisenbahn-Bundesamt beschieden. Durch diese Freistellung endet für die Bahnseitenflächen die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Damit fällt diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde zurück.

Da ansonsten keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind, ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Alle wichtigen planungsrelevanten Daten und Maßnahmen sind der Begründung zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entnehmen, die dieser Vorlage beigefügt ist (Anlage 2). Sie ist als Verdeutlichung der Entscheidungsfindung bzw. als Basismaterial bei gerichtlicher Abwägungskontrolle mit zu beschließen. Ein Auszug aus dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) liegt ebenfalls bei (Anlage 1).

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNG:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8, Kennwort: "Beckeringstraße-Ost", der Stadt Rheine (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8, Kennwort: "Beckeringstraße-Ost", der Stadt Rheine (Vorhaben- und Erschließungsplan) aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.